



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0235/2023		Datum: 11.09.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501	
Betreff:			
Haushaltsplanentwurf 2024 für den Sozialbereich			
Gremienweg:			
13.10.2023	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt den Haushaltsplanentwurf 2024 für den Sozialbereich zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem der Stadtvorstand über den Haushaltsplanentwurf 2024 am 18.09.2023 beraten hat, wird dem Sozialausschuss die Gelegenheit gegeben, sich mit den Auszügen des Entwurfes zu befassen, die den Sozialbereich abbilden.

Über eventuelle Anmerkungen aus dem Sozialausschuss werden der Stadtvorstand und der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Etatberatungen informiert.

Beigefügt werden die Produktblätter des Teilhaushaltes 06 für die 13 Produkte des Sozialbereiches (siehe Anlage):

- Produkt 3111 – Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII
- Produkt 3121 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Produkt 3131 – Hilfen für Asylbewerber
- Produkt 3141 – Soziale Einrichtungen
- Produkt 3161 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Produkt 3162 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Produkt 3163 – Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Produkt 3164 – Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Produkt 3169 – Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- Produkt 3311 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Produkt 3511 – Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
- Produkt 3521 – Bildung und Teilhabe

Anlage:

- Teilhaushalt 06 _ Produktdatenblätter Sozialbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Haushaltsplanungen 2024 werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Haushaltsvollzug durchführen zu können. Dieser hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Koblenz.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine